



WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens

Erläuterung nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der am 20. April 2022 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung am 2. Juni 2022

Der Aufsichtsrat WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 23. März 2022 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Nach §§ 172,173 AktG bedarf es daher dazu keines Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1.

Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen; über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 2.